

RS Vwgh 1992/11/23 91/15/0133

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.11.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §10 Abs2 Z16;

VwRallg;

Rechtssatz

Während für "Filmvorführungen" der Eindruck bewegter Bilder (Bildabfolgen), die den Eindruck von Bewegungsabläufen wiedergeben, typisch ist, steht bei "Diavorträgen" die Betrachtung unbewegter Bilder im Vordergrund. Für die Anwendbarkeit der Begünstigungsvorschrift des § 10 Abs 2 Z 16 UStG 1972 kommt es nicht auf die technisch bei der Projektion von Dias durch die Anwendung moderner Projektionstechniken erzielbare Folgegeschwindigkeit, sondern auf die typische Erscheinungsform als Filmvorführung oder Diavorführung an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991150133.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at